

...Die Petentin übersandte eine Legislativeingabe, mit der sie eine Änderung der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln begehrt. Im Einzelnen wünscht sie, dass die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Lernmittelfreiheit entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst werden.

Bei der Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, bei der sieben weitere Personen mitzeichneten. Die Mitzeichnungsfrist endete am 29. März 2018.

Das fachlich zuständige Ministerium für Bildung hat mit Schreiben vom 6. März 2018 folgende Stellungnahme zu der vorliegenden Thematik abgegeben:

„Das Land Rheinland-Pfalz entlastet Familien an vielen Stellen, beispielsweise in Form gebührenfreier Kindergartenplätze, der kostenlosen Schülerbeförderung in der Primar- und Sekundarstufe I sowie der Gewährung von Lernmittelfreiheit.

Mit dem Schuljahr 2010/2011 wurde bei der Lernmittelfreiheit das frühere Gutscheindurch ein Ausleihsystem ersetzt (Schulbuchausleihe). Infolge des Systemwechsels werden in Rheinland-Pfalz nun alle Eltern beim Kauf von Lernmitteln entlastet.

Dabei erhalten die Schülerinnen bzw. Schüler, denen Lernmittelfreiheit gewährt wird, alle von ihnen im Unterricht benötigten Lernmittel kostenlos. Übersteigt das Einkommen der Eltern die für sie geltende Einkommensgrenze, können sie freiwillig die ein-, zwei- oder dreijährig im Unterricht verwendeten Schulbücher gegen eine jährliche Gebühr von einem Drittel bzw. einem Sechstel vom offiziellen Ladenpreis ausleihen. Demzufolge werden auch die Eltern, die an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen, von den Anschaffungskosten für Schulbücher entlastet (bis zu zwei Drittel).

Die Schulbuchausleihe hat sich in Rheinland-Pfalz mittlerweile sowohl an den Schulen, bei den Schulträgern, vor allem aber bei den Eltern etabliert. Die seit Einführung der Schulbuchausleihe jährlich steigenden absoluten Teilnehmezahlen bestätigen dies.

Sofern Familien, die bisher einen Anspruch auf Lernmittelfreiheit hatten, diese Leistung nicht weitergewährt wird, da sie mit ihrem aktuell maßgeblichen Einkommen die für sie zulässige Einkommensgrenze überschreiten, können sie an der Ausleihe gegen

Gebühr teilnehmen. Sie werden dann von den Anschaffungskosten der Schulbücher für ihre Kinder entlastet.

Obwohl die Einkommensgrenzen seit dem Jahr 2007 nicht mehr angepasst wurden und sich die Gesamtschülerzahl in den letzten Jahren kontinuierlich verringert hat, ist seit Einführung der Schulbuchausleihe die Anzahl der an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen bzw. Schüler in jedem Schuljahr konstant geblieben (rund 100.000 Schülerinnen bzw. Schüler, entspricht einer durchschnittlichen Teilnahmequote von ungefähr 23 Prozent).

Aktuell ist daher keine Anpassung der Einkommensgrenzen vorgesehen. Dennoch werden wir die Einkommensentwicklung im Blick behalten.“

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner 15. Sitzung am 17. April 2018 über die Legislativeingabe beraten, aber noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Er hat diese vielmehr zurückgestellt, damit das fachlich zuständige Ministerium für Bildung in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu folgenden von der Eingabe aufgeworfenen Aspekten Stellung nehmen kann:

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Einkommensgrenzen seit dem Jahr 2007 nicht mehr angepasst wurden, bittet der Petitionsausschuss darum, die allgemeine Lohn- und Einkommensentwicklung seit diesem Jahr darzulegen und hierbei auch einen Vergleich mit der Entwicklung anderer Einkommensgrenzen bzw. Freibeträge etwa im Sozial- oder Steuerrecht für den gleichen Zeitraum darzustellen.

Der Ausschuss wünscht zudem eine Darstellung, mit welchen Kosten für das Land und die Kommunen eine etwaige Anpassung der Einkommensgrenzen für die Gewährung der Lernmittelfreiheit entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung verbunden wäre.

Soweit das Ministerium für Bildung in seiner Stellungnahme dargelegt hat, dass die Anzahl der an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler seit 2007 konstant geblieben sei, bittet der Ausschuss um eine Information darüber, ob und inwieweit diese Zahlen durch den Anteil von Kriegsflüchtlingen und Asylsuchenden in diesem Zeitraum beeinflusst sind und wie sich die Zahlen ohne diese darstellen würden.

In der 17. Sitzung des Petitionsausschusses am 21. August 2018 hat Herr Staatssekretär Hans Beckmann zu den vorstehenden Punkten berichtet. Der Petitionsausschuss hat die Eingabe erneut zurückgestellt, um die Beantwortung weiterer Fragen, die sich aus der Beratung ergeben hatten, abzuwarten.

Das Ministerium für Bildung hat hierzu mit Schreiben vom 30. November 2018 (Vorlage 17/4080) ergänzend Stellung genommen.